



An:
FB 66 Grün- und Verkehrsflächen
Mail: Ines.Sillack@cottbus.de

CC:
Büro Oberbürgermeister
Mail: Denis.Kettlitz@cottbus.de

Datum
22.06.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner
Dr. Normen Franzke

Zimmer
24

Mein Zeichen
2023_06_22 SH ÖPNV Kahren

Telefon
0355 6122017

Fax
0355 612132017

E-Mail
Normen.franzke@cottbus.de

Stellungnahme zur vorliegenden Planung „ÖPNV Haltestellen Am Park OT Kahren, stadteinwärts und stadtauswärts“

Sehr geehrte Frau Sillack,

vielen Dank für Ihre Anfrage im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Planung des o.g. Bauvorhabens. Barrierefreiheit brauchen alle, erst im Kinderwagen, dann für den Rollator. INKLUSION geht nur barrierefrei. In meiner Funktion als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren der Stadt Cottbus/Chósebusz unterstütze ich Sie gern bei Ihrem Vorhaben. Auch mit Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderungen habe ich mich hierzu verständigt. Grundsätzlich ist jede Haltestelle individuell zu planen und abhängig von verschiedenen Rahmenbedingungen.

In diesem Sinne lassen Sie mich bitte vorerst auf einige spezielle Rahmenbedingungen des Bauvorhabens in Kahren hinweisen, bevor ich auf die in meinem Zuständigkeitsbereich liegenden Probleme der Barrierefreiheit bei Neubauten eingehe.

1. Frequentierung

Aufgrund der Ortskenntnis eines Mitglieds des Beirats wurde die Örtlichkeit des Bauvorhabens sowie der Verkehr auf dieser Straße zu unterschiedlichen Tageszeiten in Augenschein genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass aufgrund des Bauvorhabens der Cottbuser Ortsumfahrung die Kahrener Hauptstraße als Umfahrungsvariante von sehr vielen Fahrzeugen im Wesentlichen morgens und nachmittags - wenn auch die Bushaltestelle am stärksten beansprucht wird - genutzt wird.

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

2. Fahrgäste

Eine Prüfung an den Wochentagen jeweils zwischen 7.00 – 8.00 Uhr hat ergeben, dass diese beiden Haltestellen an den Wochentagen durch sehr viele Kinder genutzt werden. Die Kinder werden teilweise durch ihre Eltern gebracht oder geholt und sind auf dem Gehweg der Haltestellen sehr lebendig. Die latente Gefahr eines plötzlichen Übertritts auf die Fahrbahn erfordert eine stark erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer.

3. Realisierungszeitraum

In einer Versammlung des Ortsbeirats vom März dieses Jahres wurde von Frau Adam (FB66) darüber informiert, dass dieses Bauvorhaben erst 2024 umgesetzt werden kann. Damit kollidiert dieser Zeitplan mit dem Bau der Cottbuser Ortsumfahrung (bis 2025) und der damit verbundenen stark frequentierten Ausweichstrecke der Verkehrsteilnehmer über die Kahrener Hauptstraße. Insoweit sollte geprüft werden, ob im geplanten Zeitraum verstärkte Maßnahmen sowohl zur Sicherung der Baustelle als auch der Fahrgäste notwendig sind.

4. Zukünftiges Fahrgastaufkommen

Durch die geplante Reaktivierung der Kahrener Grundschule in der Parkstraße muss in einiger Zeit mit einem erhöhten Fahrgastaufkommen an Schülerinnen und Schülern gerechnet werden, welches bei der Planung Berücksichtigung finden sollte, z. Bsp. bei der gefahrlosen Zuwegung von der Parkstraße aus.

5. DIN 18040-3 und „VBB-Leitfaden zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen“

Aus den Unterlagen ist leider nicht ersichtlich, inwieweit die Normen der DIN 18040-3 oder des o. g. Leitfadens im Rahmen der Planung dieses Bauvorhabens umfassende Berücksichtigung finden.

„...Grundsätzlich sind eine Betonplattenbauweise und Kasseler Bordsteine für die Haltestellen vorgesehen. Es werden Rillen- und Noppenplatten (weiß) sowie Betonsteinplatten (anthrazit) eingebaut...“ (S. 3)

Diese Aufzählung von einigen Elementen der Barrierefreiheit für Haltestellen ist zwar grundlegend für eine Barrierefreiheit, reicht aber m. E. nicht aus, um diesem **Neubau** der Haltestellen die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit zu attestieren. Selbst Frau Adam hat in o. g. Ortsbeiratssitzung darauf hingewiesen (vgl. Protokoll der Sitzung v. 28.3.2023), dass dieses Bauvorhaben ein Neubau der betreffenden Haltestellen ist.

Deshalb sollten hier auch weitere für einen Neubau grundlegende Elemente einer Barrierefreiheit Eingang in die Planung finden, so z. Bsp. folgende aus dem VBB-Leitfaden oder diejenigen aus der DIN 18040-3:

- Haltestellenbucht
- Wetterschutzeinrichtung
- 2-Sinne-Prinzip
- Haltestellenbord
- Spaltbreite zwischen Haltestellenbord und Fahrzeug
- visuelle Erkennbarkeit/Kontraste

Abschließend lassen Sie mich bitte darauf hinweisen, dass schon durch eine den Normen der Barrierefreiheit weitestgehend entsprechende Planung weitere Diskussionen oder Irritationen zu dieser Problematik in Kahren (vgl. zu einer Haltestelle vor sog. Lehrerhaus) vermieden werden können.

Gern sind sowohl der Beirat als auch ich bereit, das Planungsbüro hinsichtlich der aus unserer Sicht noch notwendigen Untersetzung der Planung mit weiteren Elementen einer Barrierefreiheit zu unterstützen.

gez. W. Zabka

Mitglied im Beirat für
Menschen mit Behinderungen
der Stadt Cottbus/Chósebusz

gez. Dr. N. Franzke

Beauftragter für die Belange der
Menschen mit Behinderungen und
Senioren der Stadt Cottbus/Chósebusz